

Bereinigte Laibacher Zeitung.

Bro. 80.

Gedruckt mit Edlen von Kleinmayer'schen Schriften.



Freytag den 6. October 1815.

Kriegsschauplatz.

Da die Ruhe in den Gegenden von Nimes anfängt wieder zurückzuföhren, so haben, wie von dorten gemeldet wird, die Offiziere der National-Garde und der Linientruppen dem F. M. L. Neipperg, und den Offizieren der österr. Truppen am 5. Sept. ein schönes Fest gegeben, und dabey die Gesundheiten des Kaisers von Österreich, des Königs Ludwigs, des Glücks von Frankreich und die Sicherung der Ruhe von Europa ausgebracht.

(W. 3.)

In der Nacht vom 14. zum 15. September ist die unter der Festung Montmedy liegende Stadt Medy-bas durch die preuß. Truppen mit Sturm genommen worden, dagegen hat am 15. die Festung Longwy, unter denselben Bedingungen kapitulirt, welche den früher eroberten Festungen zugestanden wurden. Besançon soll, in Folge Uebereinkunft von österreichischen Truppen besetzt werden.

Der Erzherzog Johann wurde zu Besort von dem General Lecourbe, sehr feierlich empfangen und bewirthet. Dieser General hat noch ungefähr 3000 Mann Linien-Truppen, worunter zwey schwache Kavallerie-Regimenter sich befinden. Diese Truppen sollen nächster Lagen entlassen werden. In

der Gegend von Besort kantoniren 20,000 Mann Österreich. Die Zitadelle von Salsins, die sich nicht ergeben will, soll beschossen werden; es ist bereits Belagerungsgeschütz von Basel dahin abgegangen.

(W. 3.)

Gegen die Schweizer, wenn deren nach Sülingen kommen, zeigen die Einwohner einigen Unwillen. — Zu Besort soll die Besatzung nach dem Beispiel der Straßburger, rebellirt haben, um ihren Sold zu bekommen. Um dieses zu bewerkstelligen, soll Gen. Lecourbe befohlen haben, die Kavalleriepferde und alle überflüssige Armeebedürfnisse und Effekten zu verkaufen. Die Nachricht von der nahen Belagerung von Neubreisach und dem Fort Mortier scheint grundlos, indem die Linientruppen und mobilen Nationalgarden entlassen worden sind, deren erstere in ihre Heimath, und letztere in ihre Departements zurückkehren.

Das von dem Könige von Preissen dem F. M. Fürsten Blücher verliehene, eigens nur für ihn bestimmte Ordenszeichen, war mit folgendem kbnigl. Handschreiben begleitet:

"Ich wünsche, daß Sie zum Andenken an Ihre zuletzt erfochtenen Siege das hierbey erfolgende Zeichen in der Stelle der ersten Classe des eisernen Kreuzes tragen mögen. Ich weiß, daß keine goldene Strahlen den Glanz Ihrer Verdienste erhöhen können; es

ist mir aber ein freudiges Geschäft, die volle Anerkennung derselben auch durch eine äuße-re entsprechende Auszeichnung zu beurkunden, indem Ich Mir für ehrigere Verhältnisse das Vergnügen vorbehalte, Ihnen noch fernere Beweise Meiner stets dauernden Erkenntlich-keit zu geben. Hauptquartier Paris, den 26. July 1815.

Friedrich Wilhelm.

Das Journal des Debats vom 18. Sept. gibt die Anzahl der gegenwärtig in Frank-reich befindlichen Truppen der Verbündeten folgender Massen an: Oesterreicher 250,000; Russen 200,000; Preußen 250,000; Engländer, Hannoveraner, Welszir ic., unter dem Commando des Herzogs von Wellington, 80,000; Bayern Württemberger, Hessen ic. 110,000 Mann: Summe 800,000. Fügt man noch die Generalsäbe hinzu, und die zum Gefolge der hohen Souveräne gehörigen, oder mit der Administration der Armeen be-schäftigten Individuen, so steigt die Anzahl der jetzt in Frankreich anwesenden Verbünde-ten auf beynahre eine Million Menschen.

Am 17. September zogen die letzten Li-nientruppen endlich ans Landau aus, so daß nunmehr die Bürger die Wachen versehen, und die Thore offen sind. Die Zahl, der durch Mainz marschirenden, und aus Frank-reich kommenden russischen Truppen, wird auf 75,000 Mann angegeben. (W. 3.)

Klagenfurt, den 27. September.

Gestern Vormittag trafen wieder 63 Hof-equipagen mit Dorspanns-Pferden unter mi-litärischer Eskorte hier ein. Heute wurden sie auf die nemliche Art weiter nach Mayland abgeführt. (R. 3.)

Deutschland.

Der König von Bayern, welchem zu Oh-ren gekommen, daß verschiedene Behörden von den Unterthanen, die zur Landwehr ge-hören, bestimmt verlangen, daß sich selbe unisomiren sollen, hat eine Verordnung er-lassen, worin er sagt, daß man bey Strafe keinen darzu zwingen darf, indem blos die

Tragung der Armbinde im Dienste vorge-schrieben ist. (W. 3.)

Wie man vernimmt, sollen sämmtliche preuß. Garden Uniform von seinem Schal-lach erhalten Kehl, dessen Verschanzungen rasiert sind, und dessen Fort verschwunden ist, wurde vor einigen Tagen scheinlich an Baden abgetreten. (P. 3.)

Preußen.

In dem hiesigen vaterländischen Wohlthä-tigkeits-Vereinen beyderley Geschlechts be-sanden sich viele Juden. Die schon mehr-mals wiederholtste Vorstellung der Posse: „Unser Verkehr“ hat unter Letztern eine üble Stimmung hervorgebracht, und es sind die meisten aus jenen Vereinen ausgeschieden, wodurch, da einige sehr reichlich spen-det, den Kassen der Wohlthätigkeits-Un-terstalten allerdings ein bedeutender Nachtheil entstehst. (W. 3.)

Schweiz.

Von den verbündeten Souveränen sollen über die Mitglieder der Familie Bonaparte folgende Maßregeln festgesetzt worden seyn: Hieronymus kommt nach Ellwangen, und die Württembergische Regierung wird eingela-den, alles Nöthige vorzufehren, daß er sich unter keinem Vorwande aus Ellwangen ent-ferne. Euzian kann aus der Zitadelle von Turin nach Rom zurückkehren, wenn die Römische Regierung einwilligt und sich ver-pflichtet, ihn sammt Familie nicht aus dem päblichen Staaten gehen zu lassen. Ludwig Bonaparte hat auch die Freyheit, in Rom zu wohnen. Ueber Madame Hortensia ist noch nichts entschieden. Murat und seine Familie können sich in Oesterreich sessezehn. Dem Joseph und seiner Familie gestattet der Kaiser Alexander, sich in Russland anzusiedeln. Den mit Bonaparte gefangenen Perso-nen weist England einen Auseenthaltsort an, wo sie unter strenger Aufficht kommen. Die im königl. Dekret vom 24. Julius begriffenen Personen werden festgehalten, wenn sie ins Ausland entfliehen. Man läßt ihnen die Wahl zwischen Gefangenschaft oder Auselieferung in die Hände der französischen Behör-den. Die Personen, die durch das königl.

Decret zur Verbannung verurtheilt, oder die aus Frankreich zu ziehen verlangen und mit Vässen verschen sind, werden in den Oesterreichischen, Russischen und Preussischen Staaten zugelassen, unter der Verpflichtung, sich nie von den Dörfern zu entfernen, die ihnen angewiesen werden. Unter keinem Vorwand können aber diese Personen weder in der Schweiz, noch in den kleineren Deutschen Staaten, noch in Italien oder den Niederlanden geduldet werden.

Der ehemalige Fürst Primas, Bischof v. Konstanz, haben den Gen. Vikär, Freyherr von Wezenberg, zum Koadjutor und als Nachfolger im Bisthum ernannt. (W. 3.)

F r a n k r e i ch.

Der Moniteur vom 20. Sept. macht bekannt, daß der Oberbefehlshaber der Oesterr. Armee zur Bekleidung der in Frankreich befindlichen Oesterr. Truppen die Anschaffung nachstehender Montierungstücke nöthig finde: Mäntel, Uniformen, weiße und blaue Pantalons und schwarze Samaschen für das Fußvolk; Mäntel, Pantalons und Stiefel für die Hussaren; Ueberrothe, Uniformen und Stiefel für die Artillerie, und dann Mäntel und Uniformen für die Mannschaft vom Fuhrwesen. Diejenigen, welche diese Lieferungen zu übernehmen wünschen, sollen ihre Anrebiethen dem General-Kommandanten der Armee überreichen, die Muster der Lieferungs-Gegenstände beybringen, und sich daselbst von den Bedingungen unterrichten. (W. 3.)

Se. Maj. haben geruht, Hrn. Pauchouche, Herausgeber des Dictionnaire des sciences médicales, und der Flore des plantes usitées en médecine, eine Privat-Audienz zu erteilen. Se. Maj. besaßen mit vieler Aufmerksamkeit und Vergnügen die schönen Malereyen der Flore, welche von Madame E. P. . . . und Hrn. Turpin verfertigt sind. Allerhöchst dieselben haben befohlen, daß das einzige Exemplar der Flore medicale, welches auf Pergament gedruckt, und mit den Original-Malereyen geziert ist in Allerhöchst ihrer Bibliothek zu Wien aufgestellt werde.

Die berühmten antiken Pferde von der Maruskirche zu Benedig, welche bisher in Paris aufgestellt waren, sind nun auch herabgenommen, um zurückgeführt zu werden.

Das Journal des Var-Departements meldet: „Nachdem der Ekhönig Murat lange

Zeit in den Dörfern an der Seeküste oder in einiger Entfernung umhergeirrt war, sah er sich zuletzt genöthigt, um den Nachforschungen der Polizey zu entgehen, sich mit einigen Personen, die ihm nachfolgten, in ein Boot ohne Verdeck zu werfen. Auf diesem schlechten Fahrzeuge fuhr er vom Vorgebirge Sevet, eine Stunde westlich von Toulon, ab. Er war auf dem Punkte, zu Grunde zu geben als ihn das Postschiff von Toulon nach Korfika antraf und aufnahm. Bey seiner Ankunft zu Bastia versicherte man sich seiner Person. Er hatte sich für einen geflüchteten See-Offizier ausgegeben, und Campo-malo genannt. (W. 3.)

Am 17. Sept. ist der Großfürst Konstanz in Paris angekommen.

Auch befindet sich alldorten der General Barbaregre von Hüningen.

Sehr unterrichtete Leute erzählen den unruhigen Auftritt zu Poitiers bey der Durchreise des Herzogs und der Herzogin von Angouleme auf folgende Weise: Als beyde hohe Personen in Poitiers anlangten, war das dort in Garnison stehende Cavallerie-Regiment in zwey Reihen aufgestellt, um dem Prinzen und der Prinzessinn die Honneurs zu machen. Plötzlich ertönt, während des Durchfahrens, aus dem Munde einiger Bonapartisten: „Es lebe der Kaiser!“ und es dauert nicht lange, so läßt sich das ganze Regiment dadurch aufmunttern, diesen Lieblingsgruß nachzubetten. Der Herzog von Angouleme als er dies hört, springt aus dem Wagen, läßt den Obersten und die gesammten Offiziere kommen, kassirt in Gegenwart des ganzen Regiments den Obersten, und alle Eskadrons-Chefs, und setzt sogleich einen Capitain dem er von früherer Zeit her bekannt, zum einstweiligen Inhaber des Regiments ein, mit dem Versprechen, daß, wenn das Regiment sein Vertragen ändern werde, er dieses Regiment behalten solle. Die Soldaten, durch die Entschiedenheit des Prinzen überrascht, schweigen still, und nunmehr bittet sich der Prinz sogar eine Leibwache von diesem Regemente zu seinem Schutze aus, da er die Nacht über in Poitiers zubrachte, und er ist nachher noch bey seiner Abreise von einer Eskadron desselben eine Strecke geleitet worden, ohne daß ein Mann davon auch nur gewagt hätte, ein beleidigendes Wort ferner zu äußern.

Man ist des neulich erwähnten Individuums, das sich für Napoleon Bonaparte ausgab, habhaft geworden, und hat diesen Betrüger in das Gefängniß von Vienne gebracht. In dem Dörfe, wo er eingezogen wurde, sagte er, er sei Napoleon Bonaparte, wolle sich an die Spize von 4 Armee-Corps stellen, und die verbündeten Truppen einschließen. Dieser Mensch heißt Feler, ist 45 Jahre alt, und von Geburt ein Piemonteser. (W. 3.)

G roß b r i t a n n i e n.

Man sagt, die Staaten, welche an der Französischen Kontribution Theil haben würden, wären Russland, Österreich, Preussen,

die deutschen Staaten und England. Gedt dieser fünf Mächte werde baldmöglichst eine Abschlagszahlung von 54 Mill. Fr. erhalten. Diese 270 Millionen machen beynah die Hälfte der ganzen zu entrichtenden Kontributions-Summe aus. Von der zweyten Hälfte soll dann der Werth der Requisitionen, welche jede Armee in Frankreich erhoben, abgezogen werden. (W. 3.)

W e c h s e l - C o u r s i n W i e n am 30. Sept. 1815.

Augsb. für 100 fl. Curr. fl. } 340 154 Uro.
} 338 358 2 Mo.
Conventionsmünze von Hundert 341 253 fl.

S u b e r n i a l - V e r l a u t b a r u n g e n.

K u r r e n d e.

B e s t i m m u n g d e r B e h ö r d e n z u r V e r h a n d l u n g d e r B a n k a l - P r o z e s s e.

Ueber eine von der k. k. obersten Justizstelle erhaltenen Erinnerung hat die hohe Hofkammer in Absicht auf die Verhandlung der Bankal-Prozesse hieher bedeutet, daß für die Zeit, als für die sämmtlichen Kreise des k. k. Küstenländischen und des Laibacher Guberniums nur die k. k. provisorische illyrische Bankal- und Salzgesällen-Administration in Laibach bestehen wird, und in Hinsicht der k. k. Fiskalämter zu Görz und Fiume kein anderweitige Einrichtung erfolgen sollte.

1. sowohl alle jene notorische Partheyen, welche innerhalb des Gebietes des Laibacher Guberniums sich aufzuhalten, oder ihren Wohnsitz haben, als auch alle jene, welche ihren Aufenthalt oder Wohnsitz nicht in einem der, dem küstenländischen, oder dem Laibacher Gubernium unterstehenden Kreise haben, ihre Auflorderungsklage einzig und allein nur wider das k. k. kriainerische Fiskalamt vor dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach zur dortigen Entscheidung anzubringen und auszuführen haben, daß

2. dagegen alle jene notorische Partheyen, deren Aufenthalt oder Wohnsitz sich in was immer für einem der, dem küstenländischen Gubernium untergeordneten Kreise befinden, verpflichtet sind, ihre diesfälligen Auflorderungsklagen immer nur wider das k. k. Fiskalamt zu Triest vor dem dortigen k. k. Stadt- und Landrechte zur landrechtlichen Entscheidung anzubringen und auszuführen.

Welche hohe Entschließung gemäß eingelangten Hoffammer-Dekretes vom 6., Empfang 22. d. M., Zahl 29663 zur Benehmungswissenschaft allgemein bekannt gemacht wird. Laibach den 26. September 1815.

V e r l a u t b a r u n g . (1)

Es ist die Kammeral-Verwalters- und Bezirks-Commissärs-Stelle an der im Bezirke dieses Küstenlands-Guberniums im Fiumaner Kreise gelegenen Kammeral-Herrschaft Fuccine, mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. Besoldung, 200 fl. Pferdpaffirung und freyen Quartier, und die gleiche Stelle mit gleichen Emolumenten auf der Kammeral-Herrschaft Verbovsko ebenfalls im Fiumaner Kreise, in Eledigung gekommen.

Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre dießfalls mit den gehörigen Prüfungs-Zeugnissen sowohl über die Civil- als Kriminal-Justiz, als auch über die gut bestandene politische Prüfung, endlich über die Gesäufigkeit in der kroatisch-illyrischen Landessprache, und allfällige sonstigen Dokumenten belegten Gesuche längstens bis 1. Dec. d. J. bey der hierortigen küstenländischen Staatsgüter-Verwaltung zu überreichen. Vom k. k. Triester Küstenlands-Gubernium am 22. September 1815.